

Postfach 110940, 35354 Gießen

Gießen, den 18.10.2018

Durchwahl Sekretariat: 0641-98292-43

Az.: 27471/11/FL/FL

18. Gießener MTJZ-Baurechtseminar am 19.11.2018

„Nachträge gem. § 2 VOB/B und § 650c BGB aus baubetrieblicher Sicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

MTJZ veranstaltet am Montag, den 19.11.2018 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14:45 Uhr in der Aula der JLU Gießen, Ludwigstr. 23, das nunmehr 18. Gießener MTJZ-Baurechtseminar.

**Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing., ö.b.u.v. Sachverständiger
Frank A. Bötzkes**

Herr Bötzkes ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungs-

G I E S S E N

PROF. DR. HUBERT JUNG
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Ökonom
KARL A. ZENGER
Rechtsanwalt, Notar a. D.
DR. HENRIK LEHFELDT
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
DR. FRANK LAUX
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
PETER MICHAEL MÖLLER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
ANDREAS GIERSBACH
Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht
MARKO SCHERER
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (FH)
AXEL OELJESCHLÄGER
Steuerberater, Dipl.-Kaufmann
DR. BETTINA GRÜNWARD
Rechtsanwältin
SEBASTIAN JUNG
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Kaufmann
ELIZA KRYC
Rechtsanwältin
Insolvenzverwalterin
Fachanwältin für Insolvenzrecht
STEFANIE BIRKHOLZ
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Insolvenzverwalterin
TATJANA HEIL
Rechtsanwältin
JOHANNES TONDERA
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
KATJA HOOS
Rechtsanwältin
TATJANA SHUKOV
Steuerberaterin

F R A N K F U R T

DR. WOLFGANG THEOBALD, LL.M.
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
KARL-OTTO LINZ
Rechtsanwalt, Notar a. D.
Fachanwalt für Steuerrecht
DR. HANS-JÖRG LAUDENBACH
Rechtsanwalt
Insolvenzverwalter
DR. OLIVER LORENZ
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
VERENA LINZ
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
ALI MACHDI-GHAZVINI
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
BRIGITTE KERST
Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz
DR. RAINER BOMMERT
Rechtsanwalt
DR. UDO BECKER
Rechtsanwalt



35398 Gießen
Lahnstraße 1
T +49 (0) 641-982920
F +49 (0) 641-9829285
giessen@mtjz.de



60318 Frankfurt
Nibelungenplatz 3
T +49 (0) 69-9055993
F +49 (0) 69-90559955
frankfurt@mtjz.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sitz Gießen
AG Frankfurt
PR 1588
www.mtjz.de

änderungen und Kündigungsabrechnungen. Er hält seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen. Zudem wurde er als Streitlöser durch den Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie durch die Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. in die Streitlöserlisten für Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgericht und Schiedsgutachtenverfahren aufgenommen.

Thema: „Nachträge gem. § 2 VOB/B und § 650c BGB aus baubetrieblicher Sicht“

Mit dem neuen Bauvertragsrecht ist das einseitige Anordnungsrecht des Auftraggebers in das BGB aufgenommen worden. Als Folge dieses Anordnungsrechtes ist auch die Vergütung der Nachtragsleistungen geregelt worden. Danach ist eine Vergütung auf Grundlage der „tatsächlich erforderlichen Kosten“ vorgesehen. Auch aus baubetrieblicher Sicht stellt sich die Frage, wie diese Formulierung zu verstehen ist. Im Seminar werden die Grundlagen und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung gemäß VOB/B und die Bestimmung der Vergütung als „tatsächlich erforderliche Kosten“ gemäß neuem BGB an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechnete Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können. Weiterhin wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie Vergütungsanpassungen bei Mengenabweichungen und ein Gemeinkostenausgleich zu berechnen sind. Schließlich wird erläutert, wie eine außergerichtliche Streitlösung erfolgen kann.

Die Teilnahme an unserem Seminar ist kostenfrei.

Ich würde mich freuen, Sie als Teilnehmer begrüßen zu dürfen und bitte um Ihre Antwort auf dem beigefügten Vordruck **bis zum 05.11.2018**.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Laux

Rechtsanwalt